

B E S C H L U S S

aus der 52. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 04.02.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

3.	Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung	VL-1/2016 1. Ergänzung
-----------	---	-----------------------------------

Frau Lehrian gibt Erläuterungen. In anderen Städten gibt es bereits gute Erfahrungen. Die durchschnittliche Erfolgsquote liegt bei rund 85 %.

Ist eine eigenständige Vollstreckung durch die Stadtkasse Erbach denkbar? (STVe Weyrauch)

STV Reiter berichtet über die positiven Erfahrungen der Stadt Bad König. Eine eigenständige Vollstreckung ist sehr aufwändig und rechnet sich erst bei größeren Städten. Außerdem ist hierfür ein Vollziehungsbeamter notwendig, welcher erst ab einer gewissen Einwohnerzahl bestellt werden kann.

Beschluss:

Die Mitgliedschaft bei der interkommunalen Zusammenarbeit Immobilienvollstreckung wird beschlossen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)